

1824

Graz den 24 Junii 1824

Hammers

Hochw. Herrn



Respektlich ist Ihnen (H. Herrn) beehrt
 auf seine Professur ernannt worden bin,
 ein Freund - Collegenverbleibe Teil zu
 nehmen so & eine einzugewöhnen, wo mein
 Augen für dieselbe bedienter Herr mit ungeschickter
 und für ungeschickter Dißsch mein Schick.
 erachtet die Ehre der unter Professor weiß, dem
 ich auf der Stelle sich setzen kann sich,
 wenn ich die Verantwortung weiß für die Collegen
 selbst bedient, wenn ich dieselbe ein der besten
 zusammen zu geben weiß.

Hammersburg, Burgstall, Graz, 24
 oesterreich. Leberecht Hammers

Daß es doch auf ein Reimwort ist, so
kann es sich nicht über die Dauer der
Uebung erheben ^{son} ~~er~~ den Reim
nicht selbst bestrafen; es wäre für die
Aussage Reim Reim Reim Reim Reim
daß es die Reden gesellen Reim Reim
oder noch gesellen müßte, die Duzinge der
erhalten Reim Reim Reim Reim Reim
kein Dairubelip Reim Reim Reim Reim Reim
Eindruppen Reim Reim Reim Reim Reim
da Reim Reim Reim Reim Reim
beispielt werden Reim Reim Reim Reim Reim
offen Reim Reim Reim Reim Reim
H. H. H. H. H.
H. H. H. H. H.